STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 3
Datum: 18.11.2010

Beschlussvorlage

Nr.: 318/2010 / öffentlich

Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	08.12.2010	16
Stadtrat	15.12.2010	6

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2011 (Stand: November 2010) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2011 wie folgt festgelegt:

   Niederschlagswasserbeseitigung **0,20 €/m²**
   Schmutzwasserbeseitigung **1,95 €/m³.**
3. Die dem Protokollbuch als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Alternativ-Beschlussvorschlag zu 3:

Die dem Protokollbuch als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird mit der Maßgabe beschlossen, dass folgende Beträge eingesetzt werden:

Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung	€/m²;
Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung	€/m³;
Erstattung je m Hausanschlussleitung	€;
Erstattung je Hausanschluss-Schacht	€.

Begründung:

1. Gebührenkalkulation

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2011 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus Vorjahren:
Niederschlagswasserbeseitigung **0,24 €/m² (bisher 0,32 €/m²)**
Schmutzwasserbeseitigung **2,01 €/m³ (bisher 2,00 €/m³);**

b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus Vorjahren:
Niederschlagswasserbeseitigung **0,13 €/m²**
Schmutzwasserbeseitigung **1,87 €/m³.**

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Euroeinführung) dargestellt:

	Hebesätze	
Jahr	***Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser***	***Regenwassergebühr je m² überbauter Grundstücksfläche***
2002	2,00	0,31
2003	2,00	0,45
2004	1,95	0,45
2005	1,85	0,30
2006	1,75	0,25
2007	1,75	0,31
2008	2,00	0,31
2009	2,00	0,32
2010	2,00	0,32

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,20 €/m² Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,95 €/m³ Abwasser neu festzusetzen.

Außerdem wurde festgestellt, dass der bisher im § 19 der Satzung festgesetzte Erstattungsanspruch für die Erstellung von Grundstücksanschlüssen (Einheitssatz: 38,00 € je Meter Anschlussleitung; 520,00 € je Hausanschluss-Schacht) aufgrund der Preisentwicklung der letzten Jahre nicht mehr kostendeckend ist. Anhand der tatsächlichen Vergütungen für diese Leistungen aus Baumaßnahmen der letzten beiden Jahre wurde ein mittlerer Preis von 49 € je Meter Anschlussleitung (bisher 38,00 €) und ein Preis von 556,00 € je Hausanschluss-Schacht (bisher 520,00 €) ermittelt. Die festgesetzten Einheitssätze sollen daher angepasst werden.

2. Erlass einer Satzung

Um Gebühren und die aktualisierten Einheitssätze gemäß § 19 der Satzung erheben zu können, ist eine Änderung der Abgabensatzung erforderlich. Ein Entwurf ist der Vorlage beigefügt, wobei die Höhe der eingesetzten Beträge nach dem entsprechenden Ratsbeschluss ggf. zu ändern ist.

Anlage/n:

1. Änderungssatzung (digital)

Gebührenkalkulation Kapitel I - VI (digital)

Bürgermeister